

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Landes-Europabüro/Verbindungsbüro Salzburg in Brüssel: Rückblick 2012 – Ausblick 2013.....	1
Alpenregionen fordern eine starke EU-Agrarpolitik für die Berglandwirtschaft.....	7
EU-Regionalkommissar Johannes Hahn debattiert mit 120 RegionalvertreterInnen in Brüssel über den aktuellen Stand der Budget-Verhandlungen 2014-2020.....	8
EU lanciert verstärkte Zusammenarbeit bei Finanztransaktionssteuer.....	9
Europäische Kommission lanciert Strategie für umweltfreundliche Kraftstoffe.....	10
Kommission legt 7 aktuelle Prioritäten für die digitale Wirtschaft 2013-2014 vor.....	11
EU- Kommission legt Jahresbericht 2012 zur Beschäftigung und sozialen Lage in Europa vor.....	13
Europäisches Parlament ruft EU-MinisterInnen auf, „Jugendgarantie“-Programme zu beschließen.....	14
EU-Infotag zur Förderausschreibung WATER-INNO-DEMO 2013.....	15
Landesvertretung des Freistaates Sachsen informiert über regionale Maßnahmen im Klimaschutz.....	16
EU-Parlament stimmt überarbeitetem Sitzungskalender 2013 zu.....	17
Brüssel-Exkursion: MaturantInnen der HTL Hallein informieren sich über die EU „vor Ort“.....	17
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungs- möglichkeiten durch die EU.....	18
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges.....	21
Internes.....	24

Landes-Europabüro /Verbindungsbüro Salzburg in Brüssel: Rückblick 2012 – Ausblick 2013

Im Jahre 2012 bestimmten besonders spannende Themen die Arbeit des Landes-Europabüros (LEB) und des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur Europäischen Union in Brüssel (VBB): Die Vorbereitungen auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und die anhaltende Wirtschaftskrise prägen den großen politischen Rahmen in der EU, wichtige Aspekte sind insbesondere die künftige Finanzierung der Regionalprogramme für den ländlichen Raum (ELER) und die Perspektiven für die grenzüberschreitende/transnationale Zusammenarbeit der Regionen im Zuge der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ/Interreg). Weitere wichtige Themen für das Land Salzburg (nicht abschließend) sind der (grenzüberschreitende) Universitätszugang, die künftigen TEN-Prioritäten für den Ausbau des europäischen Straßen- und Schienennetzes bis 2020, die Frage der grenzüberschreitenden Mobilität im Frachtverkehr und die EK-Bestrebungen zu einer Finanztransaktionssteuer und zur Neuregelung des Vergabewesens.

Um die Interessen des Landes Salzburg in Brüssel einzubringen, arbeiten das Landes-Europabüro und Verbindungsbüro vor allem mit VertreterInnen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, anderer EU-Mitgliedstaaten und Regionen aus Europa zusammen.

Höhepunkte 2012 waren:

- EU-weites Kick-Off in Brüssel für Katastrophenübung EU-TARANIS unter der Leitung des Roten Kreuzes Salzburg (Mai 2012, vgl. Extrablatt Nr. 70 http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_70.pdf)
- Europatag 2012 in Salzburg: Teilnahme von LHF Gabi Burgstaller und ExpertInnenstunde von VBB und LEB für interessierte BürgerInnen (Mai 2012, vgl. Extrablatt Nr. 70 http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_70.pdf)
- Salzburger Wohnbaufonds – Best Practice Beispiel für EU-Regionen, hochrangige ExpertInnenkonferenz im VBB in Brüssel (Juni 2012, vgl. Extrablatt Nr. 71 http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_71.pdf)
- Salzburger EU-Gemeinderäte absolvieren Arbeitsbesuch in Brüssel (Juni 2012, vgl. Extrablatt Nr. 71 http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_71.pdf)
- LHF Gabi Burgstaller auf Arbeitsbesuch in Brüssel (Juli 2012, vgl. Extrablatt Nr. 72 http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_72.pdf)
- EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso auf Arbeitsbesuch in Salzburg (August 2012, Extrablatt Nr. 73 http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_73.pdf)
- Regionalkommissar Johannes Hahn : Arbeitsgespräch in Salzburg (August 2012, Extrablatt Nr.73 http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_73.pdf)
- AdR-Mitglied und Vize-Präsident der Region Rhône-Alp Bernard Soulage: Arbeitsgespräch in Salzburg (August 2012, Extrablatt Nr. 73 http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_73.pdf)
- Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas im Europarat (KGRE), Keith Whitmore: Arbeitsgespräch in Salzburg (August 2012, Extrablatt Nr. 73 http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_73.pdf)
- Arbeitsbesuch von Landesrat Walter Blachfellner im November 2012 in Brüssel (vgl. Extrablatt Nr. 74 http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_74.pdf).

EU-Unterstützung für Salzburger Projekte auch 2012:

Analysen der Europäischen Kommission zeigen, dass die durchschnittliche Zahlungsquote für alle drei Regionalfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds und Kohäsionsfonds) Ende 2011 EU-weit 33,4 % der für den Zeitraum 2007-2013 bereitgestellten Mittel betrug. Diese Quote, die je nach Mitgliedstaat zwischen 16,5 % und 48,3 % schwankt, liegt für Österreich bei 39,19 %. Insgesamt ist 2011 in allen EU-Mitgliedstaaten ein Anstieg des Abrufs von EU-Regionalmitteln zu verzeichnen. Im Jahr 2010 erhielt das Land Salzburg ins-

gesamt gut 83 Mio EUR von der EU. Dem gegenüber stehen 35,4 Mio EUR EU-Beitrag des Landes Salzburg und rund 6,7 Mio EUR EU-Beitrag der Gemeinden, die nach Brüssel fließen. (vgl. http://service.salzburg.gv.at/lkorrij/Index?cmd=detail_ind&nachrid=47091),

Ein paar Beispiele für EU-Förderungen und -Auszeichnungen im Land Salzburg:

1. Mit 16. Jänner 2012 hat die Europäische Kommission die Finalisten für die **RegioStars Awards 2012** bekanntgegeben. 2012 haben sich 107 Projekte um den Preis beworben. In der Gruppe der 24 FinalistInnen 2012 waren 4 Bewerbungen aus Österreich vertreten, darunter **„Hohe Tauern Health“ (Salzburg)**. Die „RegioStars“ werden im Rahmen der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ der Europäischen Kommission verliehen. Um nominiert zu werden, müssen die Projekte nicht nur einen innovativen Charakter aufweisen, sondern auch nachhaltig sein und einen positiven Beitrag zur Wirtschaft ihrer Region geleistet haben. Sie müssen außerdem zur Bildung lokaler, regionaler und interregionaler Partnerschaften beigetragen haben (vgl. Infosheet Nr. 25 <http://www.salzburg.gv.at/infosheet25.pdf>).
2. Am 1. Dezember 2011 ist die **Stadt Salzburg** von der Europäischen Kommission mit dem **„Access City Award 2012“** ausgezeichnet worden. Der europäische Preis wird jedes Jahr an Städte vergeben, die eine besonders behindertenfreundliche Infrastruktur haben: Ziel ist es, Bemühungen um Verbesserungen der Barrierefreiheit in Städten und die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am städtischen Leben zu honorieren. Die Europäische Kommission würdigte das langjährige Engagement Salzburgs, sein stimmiges Konzept und die ausgezeichneten Ergebnisse im Bereich der Barrierefreiheit, die unter direkter Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen erzielt wurden.
3. Gleich drei **Salzburger Kulturprojekten** ist es 2011 gelungen, ihren Antrag auf EU-Kulturförderungen für 2011 erfolgreich abschließen zu können. Wie die Nationale Kontaktstelle für das Programm Kultur Anfang März 2011 bekannt gab, handelt es sich dabei um EU-Kooperations-Projekte
 - der Szene Salzburg - Verein zur Förderung der Kultur: für das Projekt „apap (advancing performing arts project) - performing europe“
 - der Radiofabrik - Verein freier Rundfunk Salzburg: für das Projekt „Addicted2Random“
 - und der Europäischen Mozart Wege: für das Projekt: „Hausmusik“Im Rahmen des EU-Förderprogramms Kultur haben 2011 insgesamt 13 österreichische TrägerInnen ihre Projektanträge für Förderungen bei der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur mit Erfolg eingereicht. Sie gehören damit zu den für 2011 europaweit ausgewählten 164 Projekten/Institutionen, die aus dem EU-Förderprogramm Kultur mit einer Gesamtsumme von 44,1 Mio EUR unterstützt werden.

4. **EU-TARANIS 2012:** Veranstalter: Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Salzburg, nationale Partner: u. a. BMI, Land Salzburg Referat Katastrophenschutz, Generalsekretariat des Österreichischen Roten Kreuz, Österreichische Wasserrettung etc.; internationale Partner: Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Tschechien, NL, IT, DE etc.; Gesamtkosten: 1.175.560 EUR; EU-Förderung 85 % d. h. 1 Mio EUR; Ziel: gemeinsame Katastrophenschutzübung

5. **EB-Haus Salzburg:** Das Referenzzentrum für „Schmetterlingskinder“ soll als Europäisches Referenzzentrum anerkannt werden. EU-Förderunterstützungen kommen aus dem EFRE sowie EU-Forschungsrahmenprogramm. **Im Rahmen einer grenzüberschreitenden Kooperation zwischen Salzburg und Südtirol erhielt das Projekt „Therapie für Schmetterlingskinder“ mit den Zielen:**

- Etablierung neuartiger Therapieform
- Enge Zusammenarbeit von ExpertInnen aus Salzburg, Bozen und Modena
- Austausch der Technologien und des medizinischen Know-hows

Eine Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung von 564.211,91 EUR (Gesamtfinanzierung: 953.750 EUR; Rest: nationale Kofinanzierung (Land Salzburg 114.000 EUR)

Europapolitische Bereiche, die die Interessen des Landes Salzburg insbesondere 2012/2013 berühren und daher vom Verbindungsbüro in Brüssel aktiv und ständig verfolgt, begleitet, ausgewertet und in Brüssel wieder eingebracht werden sind (nicht abschließend):

Universitätszugangsdebatte – Mobilität europäischer (deutscher) StudentInnen an der Universität Salzburg

Eine der zentralen Fragen für das Bundesland Salzburg in den vergangenen Monaten war und wird auch in den kommenden Monaten die Frage der stets zunehmenden Zahl deutscher Studierender an Österreichs Hochschulen, insbesondere an der Universität Salzburg, sein. Landeshauptfrau Burgstaller legte im Oktober 2011 EU-Bildungskommissarin Androulla Vassiliou einen Gesamtlösungsvorschlag vor, der auf der so genannten PatientInnenmobilitätsrichtlinie basiert. Konkret bedeutet dies, dass nicht die Mobilität der Studierenden eingeschränkt werden soll – im Gegenteil –, sondern dass das Land, aus dem die StudentInnen stammen, für die Finanzierung des Studiums aufkommen sollte. Dies würde zum Beispiel bedeuten, Deutschland zahlt für seine deutschen StudentInnen in Österreich und Österreich bezahlt für seine StudentInnen, die innerhalb der EU studieren wollen. Dieser von der Landeshauptfrau vorgelegte Plan wurde von Kommissarin Androulla Vassiliou grundsätzlich als positiv bewertet.

Im Juli 2012 stellte Landeshauptfrau Gabi Burgstaller im erneuten Gespräch mit Bildungskommissarin Androulla Vassiliou die aktuelle Situation an der Universität Salzburg vor und verweist darauf, dass sich diese seit ihrem letzten Treffen im Oktober 2011 mit EU-Bildungskommissarin Vassi-

liou nicht verbessert habe. Im Gegenteil: Der Anteil deutscher Studierender beim Masterstudium Psychologie liegt weiterhin bei 85 %. Bildungskommissarin Androulla Vassiliou sieht derzeit als Zwischenetappe die Möglichkeit einer bilateralen Lösung zwischen Deutschland und Österreich.

Aufnahme der Tauernstrecke in das Kernnetz der TEN-V

Im Gegensatz zur Weststrecke wurde die Tauernstrecke (Straße sowie Schiene) im Rahmen der Revision des „Comprehensive-Networks“, des so genannten „dichten Grundnetzes“ nicht in das Kernnetz integriert. Für das Bundesland Salzburg ist es von zentraler Bedeutung, sich in den nächsten Monaten bzw. Jahren für eine Aufnahme der Tauernachse in das Kernnetz einzusetzen. Mit dem Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 könnte diese Strecke in das Kernnetz aufgenommen werden. Die Aufnahme der Tauernstrecke spielt vor allem eine wesentliche Rolle im Rahmen der neuen Wegekostenrichtlinie (2006/38/EG), da für prioritäre Projekte, welche in Anhang III der Entscheidung des Rates 884/2004/EG niedergeschrieben sind, eine höhere Querfinanzierung (bis zu 15 %) möglich ist. Eine Einbeziehung der Tauernbahnstrecke (Schiene) zum Kernnetz würde einen höheren Kofinanzierungsbetrag zum Beispiel für den Ausbau des Gasteinertals sowie für den Ausbau der Strecke Golling - Pass Lueg (Tunnelkette Salzachtal) ermöglichen.

Gigaliner: Möglicher Vorschlag der Europäischen Kommission im Jahre 2012/2013

Derzeit werden bzw. wurden Gigaliner-Pilotprojekte (für LKW von besonderer Größe und Gewicht) in Deutschland, Dänemark und den Niederlanden durchgeführt. Auch Belgien und Frankreich denken über Pilotprojekte nach. Bekannt ist, dass die Europäische Kommission an der Ausarbeitung eines Vorschlags betreffend Ausdehnung der Nutzung von Gigaliner auf europäischen Straßen arbeitet. Länder wie Österreich, Deutschland, Frankreich aber auch Polen und Großbritannien lehnen einen derartigen Vorschlag ab. Die wesentliche Frage für die kommenden Monate wird die des Anwendungsbereichs für Gigaliner sein. Die Fragen stellten sich

1. Wo dürfen sie fahren (zum Beispiel auf dem gesamten transeuropäischen Netz?),
2. Bleibt die Entscheidung der Zulassung von Gigaliner in nationaler Zuständigkeit?

Seit Sommer 2012 dürfen Schwerfahrzeuge gemäß „*Neuinterpretation*“ der RL 96/53 (definiert Standards im internationalen Verkehr) jetzt auch grenzüberschreitend fahren, sofern in beiden betroffenen Ländern zugelassen (Anwendung derzeit Skandinavien: DK, FIN, S).

Gegenargumente für die Ausdehnung von Gigaliner auf Europas Straßen könnten für Salzburg sein:

- Zerstörung der Landschaftskulisse in Salzburg
- Höhere CO₂- bzw. Lärmbelastung durch zusätzlichen Verkehr
- Investition in teure Infrastruktur (Tunnel, Brücken etc.)

- Stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen eine der im Weißbuch Verkehr definierten EU-Prioritäten dar, welche eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene fordert.

Änderung des Vergabewesens:

Richtlinienvorschläge für die Modernisierung der öffentlichen Beschaffung auch im Bereich der Konzessionsvergabe

Im Dezember 2011 hat die Europäische Kommission – so wie in der so genannten Binnenmarktakte [KOM(2011) 206] vorab angekündigt – Richtlinienvorschläge bezüglich der Regeln zum öffentlichen Auftragswesen vorgelegt.

Die EU-Kommission hat eine Aufteilung des EU-Reformpakets auf drei Richtlinienvorschläge, und damit auf eine mehr („Dienstleistungskonzessionen“) als bisher, vorgenommen. Im Einzelnen handelt es sich jeweils um eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates

- über die (allgemeine) Auftragsvergabe, KOM(2011) 896/2 http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/docs/modernising_rules/COM2011_896_de.pdf
- über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste, KOM(2011) 895 endgültig <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0895:FIN:DE:PDF> und
- über die DL-Konzessionsvergabe, KOM(2011) 897 endgültig http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/docs/concessions/conc_act_de.pdf

Die beiden Richtlinienvorschläge zum öffentlichen Auftragswesen und der Richtlinienvorschlag zu Konzessionen sind Teil eines Gesamtprogramms, das auf die umfassende Modernisierung der Regeln zum öffentlichen Auftragswesen abzielt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Umsetzung der Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie 2010-2020 „Europa 2020“.

Die vorgeschlagene Reform peilt dabei vor allem folgende Ziele an:

- die Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren und -regeln;
- die Förderung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen für Klein- und Mittelbetriebe (KMU);
- die Erleichterung einer besseren qualitativen Verwendung der öffentlichen Auftragsvergabe;
- Verbesserungen in puncto Behebung von Interessenkonflikten und Bekämpfung von Günstlingswirtschaft bzw. Korruption;
- die Bestellung einer einzigen nationalen Behörde in jedem Mitgliedstaat, um eine bessere Anwendung der Regeln vor Ort sicherzustellen.

Das reformierte System zur Auftragsvergabe in der EU soll als Schlüssel zu einem transparenteren und wettbewerblich organisierten Instrumentarium dienen, mit dessen Hilfe

es den Behörden in Europa, die als öffentliche AuftraggeberInnen jährlich fast ein Fünftel des BIP für Lieferungen und Leistungen ausgeben, ermöglicht werden soll, Beschaffungen auf flexible und benutzerInnenfreundliche Art zum besten Preis-Leistungsverhältnis zu tätigen. Damit soll die bestmögliche Verwendung der SteuerzahlerInnenmittel durch die öffentliche Hand in der EU angestrebt werden.

Wesentlich für Salzburg betreffend den Richtlinienvorschlag zur Revision des Vergaberechts (KOM(2011) 896/2):

Die Zielsetzung der Kommission, die Vergaberichtlinien zu vereinfachen und zu flexibilisieren, ist zu begrüßen. Die Kommission lässt für die Vereinfachung gute Ansätze erkennen, wie den Vorschlag, das Verhandlungsverfahren zu verstärken, Dokumentations- und Veröffentlichungspflichten zu reduzieren, Fristen zu verkürzen, elektronische Vergaben zu verstärken oder auch flexiblere Vorschriften für kleine öffentliche AuftraggeberInnen vorzusehen. Ob dies in der Praxis letztlich ausreichend ist, muss sich zeigen. Positiv zu bewerten ist daneben, dass die Kommission keine Verpflichtung zum Kauf grüner, sozialer oder/und innovativer Produkte vorsieht. Vergabefremde Kriterien würden dem Ziel der Vereinfachung konträr zuwiderlaufen und das Vergaberecht weiter überfrachten und verkomplizieren. Dass in Zukunft mehr Möglichkeiten für öffentliche AuftraggeberInnen z.B. im Hinblick auf Lebenszykluskosten oder bestimmte Aspekte des Produktionsprozesses bestehen sollen, kann grundsätzlich unterstützt werden, da es in das Ermessen der politischen EntscheidungsträgerInnen vor Ort gestellt ist und der Bezug zum Auftragsgegenstand nicht aufgeweicht werden soll. Der Europäische Gesetzgeber darf hier nicht weiter gehen.

Bedauerlich ist allerdings, dass mit Ausnahme des Bereichs der sozialen Dienstleistungen die Schwellenwerte nicht angehoben werden. Die erhöhte Schwelle der 500.000 Euro für soziale Dienstleistungen ist dabei insbesondere mit Blick auf vor Ort erbrachte Rettungsdienstleistungen nicht ausreichend hoch. Zudem geht diese erhöhte Schwelle mit der Einbuße des bisher bestehenden erleichterten Vergaberegimes für soziale und Gesundheitsdienstleistungen einher, wodurch insbesondere keine nachträgliche Bekanntmachung mehr ausreicht, sondern eine ex-ante Veröffentlichung erforderlich ist. Dies stellt insofern sogar eine Verschlechterung im Verhältnis zur aktuellen Rechtslage dar.

Wesentlich für Salzburg betreffend den Richtlinienvorschlag zur Dienstleistungskonzessionsvergabe KOM(2011) 897

Die EU-Kommission hat eine eigenständige Richtlinie über die bisher vom förmlichen Vergaberecht nicht erfassten Dienstleistungskonzessionen vorgelegt. Ziel der DL-Konzessionsrichtlinie ist es, Unsicherheiten bei der Vergabe von DL-Konzessionen im Interesse der AuftraggeberInnen und WirtschaftsteilnehmerInnen zu verringern. Die EU-Rechtsvorschriften sollen öffentliche AuftraggeberInnen und Vergabestellen nicht in ihrer Freiheit beschränken, die in ihre

Zuständigkeit fallenden Aufgaben mithilfe eigener Ressourcen zu erfüllen. Die Europäische Kommission möchte dadurch die Transparenz bei der Vergabe fördern, Objektivität bei der öffentlichen Beschaffung, Einsparungen und bessere Beschaffungsergebnisse erreichen. Österreich, aber auch die deutschen Kommunen und Länder, lehnen bereits seit Langem eine Gesetzesinitiative zur Vergabe von DL-Konzessionen ab, da nach ihrer Ansicht die EuGH-Rechtsprechung ausreichend Leitlinien für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen aufgestellt hat. Auch wenn die Kommission in ihrem Vorschlag keine explizite Privatisierung im Bereich der Wasserversorgung fordert, so droht doch die Gefahr, dass durch vergaberechtliche Binnenmarktvorschriften eine Liberalisierung durch die Hintertür eintritt: Der Vertrag von Lissabon gibt den Gemeinden mit dem Protokoll zu den Dienstleistungen allgemeinen wirtschaftlichen Interesses einen „weiten Ermessensspielraum“. Den Gemeinden muss auch weiterhin die Entscheidung darüber vorbehalten bleiben, ob sie die Leistungen der Daseinsvorsorge in eigener Regie erbringen, durch eigene Unternehmen oder durch Dritte erbringen lassen. Durch den Richtlinienvorschlag der Kommission sollen jedoch die Gemeinden, wenn sie Nutzungsrechte, also Dienstleistungen wie die Wasserversorgung, die Wasserentsorgung oder auch Aufgaben im öffentlichen Verkehr auslagern, zur EU-weiten Ausschreibung nach gewissen Kriterien verpflichtet werden.

Umstritten ist, ob so tatsächlich mehr Transparenz bei der Vergabe gefördert, Objektivität bei der öffentlichen Beschaffung, Einsparungen und bessere Beschaffungsergebnisse mit diesem Richtlinienvorschlag erreicht werden können. Hintergrund sind „abschreckende“ Beispiele aus Ländern wie Griechenland oder Portugal: Dort waren Kommunen aufgrund des Spardrucks zur Privatisierung gezwungen, in der Folge stiegen die Preise durch die privaten Wasserversorger unverhältnismäßig stark an und die Infrastruktur wurde vernachlässigt.

Während beispielsweise in Frankreich die Wasserversorgung schon immer in der Hand privater Konzerne ist, sieht die Lage in Österreich oder Deutschland ganz anders aus. Daneben gibt es auch die Problematik, dass Kooperationen der Kommunen (wenn eine Gemeinde Dienstleistungen für andere Gemeinden übernimmt) durch den derzeitigen Entwurf erheblich erschwert werden, und die Kommission nicht darauf abzielt, diese Besonderheiten in ihrem Entwurf auszunehmen. Aus diesen genannten Gründen lehnen die kommunalen Spitzenverbände besonders in Österreich und Deutschland diese Richtlinie entschieden ab. Unklar ist auch, ob Gemeindeverbände künftig als Auslagerung der Nutzungsrechte verstanden werden oder nicht.

Eine endgültige Entscheidung über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere ob ein sogenannter Trilog mit VertreterInnen des Parlaments, des Rates und der Kommission, stattfinden und eine Einigung im Rahmen einer einzigen Lesung möglich sein wird, ist noch nicht getroffen. Ggf. wird es lediglich zu einer Abstimmung des Parlamentsplenums ohne legislative Entschließung kommen, was bedeutet, dass keine Fristen für ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren

mit dem Rat in Gang gesetzt würden. Der Europäische Gesetzgeber hätte insofern mehr Zeit für informelle Verhandlungen und das Gesetzgebungsverfahren könnte nach einer informellen Einigung doch noch im Rahmen einer Lesung abgeschlossen werden.

Europäische Strategie für die „Makroregion Alpenraum“

Am 8. November 2011 fand in Brüssel die Kick-Off-Konferenz zur Erarbeitung einer Europäischen Strategie für die Makroregion Alpenraum statt. Unter dem Titel „Auf dem Weg zu einer Europäischen Strategie für den Alpenraum“ kamen in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU in Brüssel beinahe 20 Regionen aus Österreich (darunter Salzburg), der Schweiz, Deutschland (darunter Bayern), Frankreich und Italien sowie VertreterInnen der Alpenkonvention und des Alpenraumprogramms zusammen, um über die Entwicklung einer Europäischen Strategie für die Makroregion Alpenraum zu reflektieren. Ausgangspunkt der Diskussion war die Feststellung, dass sich die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts im Alpenraum in besonderer Weise stellen: Anknüpfend an die Europäischen Makrostrategien für den Ostsee- und den Donaauraum gibt es Überlegungen hin zu einer Europäischen Strategie für die Makroregion Alpenraum, welche gemeinsam mit der Alpenkonvention und dem Alpenraumprogramm erarbeitet werden soll. In der Diskussion kommt der Resolution der ARGE ALP, die unter Salzburger Vorsitz am 1. Juli 2011 in Zell am See verabschiedet wurde, eine zentrale Rolle zu. Eine gemeinsame EU-Strategie für die Regionen des Alpenraums würde die Chance bieten, durch raumübergreifende Konzepte und grenzüberschreitende Projekte in den drängenden Zukunftsfragen der Alpenregionen gemeinsam Fortschritte zu erzielen: Als größtes Gebirge in der Mitte Europas verbinden die Alpen Regionen aus acht Staaten – Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien. Die Alpenregionen sind von der geografischen Einzigartigkeit ihrer Berggebiete geprägt und weisen aufgrund der engen kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen viele Gemeinsamkeiten, wie zB Klimawandel, Katastrophenschutz, Berglandschaft oder steigendes Verkehrsaufkommen, auf.

Zentrale Forderung seitens Salzburgs: Für Salzburg ist es wesentlich, dass für die Erarbeitung dieser Strategie für die Makroregion Alpenraum an bestehende, gut funktionierende Strukturen angeknüpft wird und dass nicht an politischen Grenzen Halt gemacht wird, sondern dass vor allem miteinander über die politischen Grenzen der einzelnen Regionen hinaus an gemeinsamen Themen gearbeitet wird, wie Energiepolitik, Tourismus sowie einem gemeinsamen Management von Naturkatastrophen.

Zwei aktuelle Beschwerdeschreiben, so genannte EU-Pilot-Verfahren der Europäischen Kommission im Bereich Wohnbau sowie ein laufendes Vertragsverletzungsverfahren im Bereich der Auftragsvergabe - wurden 2012 und werden 2013 vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel beobachtet und inhaltlich mitgeleitet.

Weitere zentrale Themen 2013 werden unter anderem (nicht abschließend) sein:

- Finanztransaktionssteuer
- Zukunft der Regionalpolitik
- Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Reform des Beihilferechts
- Maßnahmenpaket Jugend
- Umsetzungsphase Natura 2000

Starke Präsenz des Bundeslandes Salzburg im Ausschuss der Regionen

Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger Berichterstatter im AdR zum Thema „Dekonzentration in der Europäischen Union und der Platz der lokalen und regionalen Selbstverwaltung in der Politikgestaltung und -umsetzung der EU“

Das Land Salzburg ist mit Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger (Mitglied) und Landeshauptfrau Gabi Burgstaller (Stellvertretendes Mitglied) im Ausschuss der Regionen vertreten. Ebenso ist Salzburg Mitglied in der Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX) des Ausschusses der Regionen.

Das Land Salzburg stellt eine starke und anerkannte Region im Ausschuss der Regionen dar. Dies zeigt auch die regelmäßige Präsenz seines Vertreters bzw. seiner Stellvertreterin im EU-Regionalgremium.

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller nahm an der 96. Plenartagung des Ausschusses der Regionen von 18. bis 19. Juli 2012 teil.

Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger vertrat Salzburg im AdR bei der 94. Plenartagung am 15. und 16. Februar 2012, der 95. Plenartagung am 3. und 4. Mai 2012, der 97. Plenartagung von 8. bis 10. Oktober 2012 sowie bei der 98. Plenartagung am 29. und 30. November 2012. Im Rahmen der FK CIVEX wurde Franz Schausberger zum Berichterstatter für eine Initiativstellungnahme zum Thema „Dekonzentration in der Europäischen Union und der Platz der lokalen und regionalen Selbstverwaltung in der Politikgestaltung und -umsetzung der EU“ ernannt. Die Stellungnahme behandelt einige Grundprinzipien der Dezentralisierung und die Verbindung zwischen einer wirksamen, funktionsfähigen Selbstverwaltung auf lokaler und regionaler Ebene und der korrekten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Mit der Stellungnahme soll der Annahme nachgegangen werden, dass die derzeitige schwierige Finanz- und Wirtschaftslage in einigen Fällen als Argument für eine weitere Zentralisierung der Zuständigkeiten oder das Zurückfahren regionaler Reformen vorgeschoben wird. In der Stellungnahme werden die Vorzüge der Dekonzentration oder Dezentralisierung in Bezug auf Zuständigkeiten skizziert und gleichzeitig die Grundtendenzen der Dezentralisierung und Dekonzentration in der EU aufgezeigt.

Die erste Erörterung und Annahme des Stellungnahmeentwurfs findet in der 17. Sitzung der Fachkommission CIVEX am 11. Februar 2013 statt. Die Verabschiedung der Stellungnahme ist für die 100. AdR-Plenartagung Mitte April 2013 geplant.

Siehe dazu:

http://service.salzburg.gv.at/lkorrij/Index?cmd=detail_ind&nachrid=50324

2012 – Statistik der Tätigkeiten des Landes-Europabüros (LEB)/Verbindungsbüros des Landes Salzburg (VBB) zur EU (Brüssel)

Anfragen 2012

VBB: 203

LEB: 60 (Durchschnittswert)

Anfragen für EU-Fachprogramme in Brüssel 2012:

19 allgemeine Gruppen (insgesamt 469 Personen) (davon 9 Förderungen für SchülerInnenexkursionen durch das LEB) und 6 EU-Fachprogramme

Veranstaltungen 2012: 10

Veröffentlichungen 2012:

VBB:

8 „Extrablatt“-Ausgaben

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_veranstaltungen/extrablatt-bruessel/extrablatt-bruessel-2012.htm

34 „Infosheet“-Ausgaben

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_veranstaltungen/infosheet/infosheet_2012.htm

1 „Leitfaden für EU-Förderungen“ für InteressentInnen aus Salzburg

1 „Leitfaden für EU-Praktika“

LEB:

4 Ausgaben „Land und Europa“ auf <http://www.salzburg.gv.at/themen/se/salzburg/lpb/lpb-publikationen/land-europa.htm>

70 aktuelle EU-Partnersuchen auf <http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2/eu-partnersuche.htm>

79 aktuelle EU-Förderausschreibungen auf http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2/eu-aktionsprogramme__aktuelle_ausschreibungen.htm

Praktika/Volontariate 2012: 8

EU-Fachvorträge 2012: 44

VBB: 27 (in Brüssel)

LEB: 17 (in Salzburg)

Sonstiges:

LEB: Mitorganisation Europatag 2012

Das Landes-Europabüro und Verbindungsbüro unterstützen Sie bei Fragen zur EU

Das Team des Landes-Europabüros in Salzburg unter der Leitung von Michaela Petz-Michez:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eu-team.htm>

Das Team des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU in Brüssel unter der Leitung von Michaela Petz-Michez:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eu-vbb.htm>

Alpenregionen fordern eine starke EU-Agrarpolitik für die Berglandwirtschaft

Am 9. Jänner 2013 kamen hochrangige VertreterInnen aus Bayern, Baden-Württemberg, Südtirol, dem Trentino, dem Aostatal, Friaul-Julisch Venetien, der Lombardei, Veneto, dem Piemont, Vorarlberg, Tirol sowie eine Delegation der Salzburger Landesregierung in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU zu einem Gedankenaustausch über die künftige EU-Agrarpolitik unter dem Motto „Eine starke GAP – Garant für eine vitale Berglandwirtschaft“ mit EU-Agrarkommissar Dacian Cioloș, den Abgeordneten im Europäischen Parlament (EP) Richard Seeber und Elisabeth Köstinger (Österreich), Elisabeth Jeggle (Deutschland) sowie Herbert Dorfmann (Italien) zusammen. Das Land Salzburg wurde durch Landesrat Sepp Eisl vertreten, weitere Mitglieder der Salzburger Delegation waren Landtagsabgeordnete Theresia Neuhofer und Landwirtschaftskammerpräsident Franz Eßl.

Anlass für den hochrangigen Austausch über die EU-Agrarpolitik in der Berglandwirtschaft waren die Vorbereitungen der für Ende Jänner 2013 avisierten Abstimmung im Europäischen Parlament über die für 2014-2020 geplanten Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Die VertreterInnen der Alpenregionen unterbreiteten EU-Landwirtschaftskommissar Dacian Cioloș ihre Änderungsvorschläge mit Blick auf die Besonderheiten in der Berglandwirtschaft, für die die AlpenvertreterInnen in der EU einen dringenden Aufholbedarf sehen.

Die wichtigsten Vorschläge in Kürze:

1. Ausgleichszulage für Bergbäuerinnen und Bergbauern
 - die Ausgleichszulage soll in der 2. Säule verbleiben;
 - eine Anhebung der Förderobergrenze von bisher durchschnittlich 250 EUR je Hektar;
 - Flexibilität in der Ausgestaltung der Ausgleichszulage, um auf regionale Besonderheiten einzugehen;
 - Förderungen sollen auch zukünftig für Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gewährt werden;
2. Direktzahlungen in der 1. Säule
 - die schwierigen Bedingungen der kleinstrukturierten Bergwirtschaftsbetriebe sollen durch einen Zuschlag auf der Basisprämie abgegolten werden. Demnach sollen etwa die ersten 5 Hektar 100 % Zuschlag und die nächsten 5 Hektar 80 % Zuschlag beinhalten;
 - im Berggebiet sollte eine gekoppelte Prämie für die Haltung von Raufutterfressern gewährt werden;
 - auch diese Zahlungen sollen von den Regionen flexibel mitgestaltet werden können;
3. Maßnahmenpaket Berglandwirtschaft für die 2. Säule
 - Ausbau und Unterstützung von spezifischer Ausbildung und Betriebsberatung;
 - Beiträge für die Erfassungskosten von landwirtschaftlichen Produkten;

- Maßnahmenpaket Almen: die vielseitigen Arbeiten auf Almen fördern;
 - Investitionsförderung für Spezialmaschinen im Berggebiet;
 - Einführung einer Biodiversitäts-Prämie.
4. Einführung einer Produktkennzeichnung für Produkte aus der Berglandwirtschaft
 - Organisationen zur Vermarktung von Produkten aus der Berglandwirtschaft sollen künftig gefördert werden. Voraussetzung dafür ist ein ErzeugerInnenzweischluss.
 - Die Qualitätssicherung der Produkte soll gewährleistet werden.

Es wurde deutlich, dass eine Neugestaltung der Förderprogramme für BerglandwirtInnen unabdingbar ist, und dass der Erhalt der Berglandschaften nur mit einer angemessenen Unterstützung der BerglandwirtInnen gesichert werden kann. Würde sich an der derzeitigen Lage der Bäuerinnen und Bauern nichts ändern, so warnten die VertreterInnen der Alpenregionen, könnte das die Existenz vieler Familien bedrohen.

Da BerglandwirtInnen unter extremsten Bedingungen arbeiten, forderten die Alpenregionen weiters, dass für die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union spezielle Förderungen für die Berglandwirtschaft vorgesehen werden müssten. Dabei betonten die AlpenvertreterInnen, wie wichtig eine flexible Anwendung der Reformen sei, um bedarfsgerecht auf benachteiligte Regionen eingehen zu können. Hilfreich wäre auch eine *Entbürokratisierung*, diese würde für die betroffenen LandwirtInnen eine echte Erleichterung bringen, es könne Klarheit geschaffen werden und die Bäuerinnen und Bauern könnten ihre wertvolle Zeit auf den Betrieb richten.

Landesrat Sepp Eisl betonte die wichtige Rolle der Jugend für die Bergregionen; Bildungs- und Entwicklungsperspektiven seien essentiell, um den Beruf BerglandwirtIn für die nächste Generation attraktiv zu erhalten. Die AlpenvertreterInnen forderten in erster Linie für junge BerglandwirtInnen die Möglichkeit, sich durch Nebenerwerbstätigkeiten weiterzuentwickeln. Dieses Ziel soll im Rahmen der Aktion „aktiver Bauer“ angestrebt werden. Förderungskürzungen, die den LandwirtInnen bei Nebenerwerbstätigkeiten bisher noch drohen, sollten abgeschafft werden. Gefordert wurde weiters eine stärkere Förderung von Frauen in der Berglandwirtschaft.

Ein weiterer Punkt der Debatte zwischen den VertreterInnen der Alpenregionen und EU-Agrarkommissar Cioloș war die Forderung nach einer EU-geprüften Kennzeichnung für Produkte aus Bergregionen: Die Bezeichnung „Produkt

vom Berg“ verspreche einen hohen Qualitätsstandard und eine nachhaltige Produktion, und könne einen echten Zusatznutzen für BerglandwirtInnen und KonsumentInnen mit sich bringen.

EU-Agrarkommissar Ciolos sowie die anwesenden EU-MandatarInnen des Europäischen Parlaments bestätigten, dass sie den Forderungen der AlpenvertreterInnen bestmöglich entgegenkommen wollten. EU-Agrarkommissar Ciolos betonte, dass nicht nur der Erhalt des europäischen Landschaftsbildes, sondern auch die Zukunft zahlreicher Familien in den Bergregionen gesichert werden solle.

Derzeit wird die Reform der GAP im Europäischen Parlament und im Rat beraten. Eine Verabschiedung der verschiedenen Verordnungen und Durchführungsbestimmungen für die nächste Förderperiode (2014-2020) wird

bis Ende 2013 erwartet. Die GAP-Reform soll zum 1. Jänner 2014 in Kraft treten.

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=50359

Die Reformvorschläge der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index_de.htm

Weiterführende Informationen des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20110526FCS20313/4/html/EU-Abgeordnete-stellen-mehr-als-7400-%C3%84nderungsantr%C3%A4ge-f%C3%BCr-Reform-der-EU-Agrarpolitik>

EU-Regionalkommissar Johannes Hahn debattiert mit 120 RegionalvertreterInnen in Brüssel über den aktuellen Stand der Budget-Verhandlungen 2014-2020

Am 22. Jänner 2013 hat EU-Regionalkommissar Johannes Hahn mit 120 VertreterInnen aus den 271 EU-Regionen der 27 Mitgliedstaaten in Brüssel im Rahmen eines Seminars in der Europäischen Kommission über den aktuellen Stand der Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union 2014-2020 debattiert. Regionalkommissar Hahn zeigte sich hoffnungsfroh, dass die Arbeiten vor dem Sommer 2013 abgeschlossen werden können. Eine Einigung über die Höhe der Mittelausstattung der Regionalpolitik im Rahmen des Europäischen Rates von 7. bis 8. Februar 2013 hielt er für möglich. Er betonte die hohe Bedeutung der regionalpolitischen Instrumente der EU für die Umsetzung der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa 2020, die letztlich den 271 Regionen in Europa zugute käme.

Weiterer zentraler Punkt der Debatte war der Stand der Vorbereitungen der so genannten Partnerschaftsabkommen und des damit verbundenen „Code of Conduct“, beide Dokumente sollen ab 2014 für alle EU-Fonds gemeinsam gelten. Hier sei die Europäische Kommission bestrebt, die Vorbereitungen zügig voranzutreiben und bis Ende 2013 abzuschließen. Den aktuellen Verhandlungsstand für den Regionalfondsanteil am nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen bezifferte Regionalkommissar Hahn mit 320 Mrd. EUR (2014-2020). Der Kommissar drängte auf eine schnelle Entscheidung, damit die europäischen Märkte sich erholen

können und Anreize für Zukunftsentscheidungen geschaffen werden.

Weitere Fragen, die diskutiert wurden, betrafen unter anderem (nicht abschließend):

- die (verstärkte) Nutzung von Finanzierungsinstrumenten in der nächsten Förderperiode;
- die (voraussichtlich gekürzte) Mittelausstattung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
- die Berücksichtigung von Makroregionen in der nächsten Förderperiode (2014-2020) und
- die so genannte „thematische Konzentration“ bzw. (teilweise) Flexibilität im Rahmen der Operationellen Programme. Auf die Frage, ob es für Interreg-Vorhaben eine Flexibilität außerhalb der 4 thematischen Ziele geben werde, informierte Regionalkommissar Hahn die Anwesenden, dass laut derzeitigem Stand voraussichtlich 20 % der Mittel für Maßnahmen außerhalb der thematischen Konzentration genutzt werden könnten.

Direktlink zur Webaufzeichnung der Debatte (Verdolmetschung auf Deutsch vorhanden):

<http://scic.ec.europa.eu/streaming/index.php?es=2&sessionno=9308b0d6e5898366a4a986bc33f3d3e7>

EU lanciert verstärkte Zusammenarbeit bei Finanztransaktionssteuer

Mit 22. Jänner 2013 hat der Rat für Wirtschaft und Finanzen, der die Wirtschafts- und FinanzministerInnen der 27 EU-Mitgliedstaaten versammelt, mit qualifizierter Mehrheit 11 EU-Mitgliedstaaten der Eurozone, darunter Österreich, zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Finanztransaktionssteuer (FTT) ermächtigt.

Durch die Finanztransaktionssteuer soll der Finanzsektor angemessen an den Kosten des Wiederaufbaus der Wirtschaft Europas und der Stimulierung der öffentlichen Haushalte beteiligt werden. Die vorgeschlagene Steuer soll erhebliche Einnahmen generieren und helfen, die Stabilität der Finanzmärkte zu verbessern, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der EU unnötig zu gefährden.

Zuvor hatte die Europäische Kommission am 28. September 2011 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein gemeinsames System zur Finanztransaktionssteuer zur Änderung der Richtlinie 2008/7/EG vorgelegt. Dieser sah unter anderem einen harmonisierten Mindesttransaktionssteuersatz von 0,1 % für alle Arten von Finanzinstrumenten vor, mit Ausnahme von Derivaten (für die ein Satz von 0,01 % gelten sollte). Damit sollte erreicht werden, dass die Finanzbranche, die viele für zu gering besteuert halten, einen angemessenen Beitrag zum Steueraufkommen leistet; gleichzeitig sollte von Transaktionen abgeschreckt werden, die der Effizienz der Finanzmärkte nicht förderlich sind.

Nachdem im Juni 2012 deutlich geworden war, dass der Kommissionsvorschlag zur Einführung einer unionsweiten Finanztransaktionssteuer nicht die erforderliche einheitliche Unterstützung im Rat finden würde, hatte der Europäische Rat, das EU-Gremium der 27 Staats- und Regierung-

schefts, angeregt, dass vor Jahresende ein Beschluss über die Begründung einer so genannten „verstärkten Zusammenarbeit“ gefasst werden sollte, damit die Finanztransaktionssteuer von den daran interessierten Mitgliedstaaten eingeführt werden kann.

Das Verfahren der „verstärkten Zusammenarbeit“ ist in Artikel 20 des *Vertrags über die Europäische Union* und in den Artikeln 326 bis 334 des *Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union* festgelegt: Nach diesem Verfahren müssen mindestens neun Mitgliedstaaten an der Zusammenarbeit beteiligt sein und muss die Begründung einer Verstärkten Zusammenarbeit von einer qualifizierten Mehrheit aller 27 Mitgliedstaaten unterstützt werden. Die Gestaltung der Steuer selbst muss von den teilnehmenden Mitgliedstaaten einstimmig vereinbart werden. Die verstärkte Zusammenarbeit steht allen anderen Mitgliedstaaten jederzeit offen.

Die elf Mitgliedstaaten, die eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer anstreben, haben die Kommission ersucht, einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen, in dem der Anwendungsbereich und das Ziel der Zusammenarbeit entsprechend den Vorgaben des ursprünglichen Kommissionsvorschlags aufgeführt sind. Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird für Februar 2013 erwartet.

Weiterführende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/homepage/highlights/the-eu-launches-enhanced-cooperation-on-the-financial-transaction-tax?lang=de>

Europäische Kommission lanciert Strategie für umweltfreundliche Kraftstoffe

Mit 24. Jänner 2013 hat die Europäische Kommission ein Maßnahmenpaket zum koordinierten Ausbau eines Netzes von Tankstellen für alternative Kraftstoffe in ganz Europa vorgelegt. Angestrebt werden ua. gemeinsame Standards für die Gestaltung und Nutzung alternativer Tankstellen. Bislang waren die strategischen Initiativen auf Kraftstoffarten und Fahrzeuge ausgerichtet, der Kraftstoffvertrieb blieb eher unberücksichtigt.

Nach Beobachtungen der Europäischen Kommission gibt es 3 Haupthindernisse für umweltfreundliche Kraftstoffe:

- die hohen Kosten der Fahrzeuge,
- eine geringe Akzeptanz von Seiten der KonsumentInnen
- und der Mangel an Ladestationen und Tankstellen.

Diese Umstände haben bisher dazu geführt, dass Tankstellen nicht gebaut werden, weil es nicht genügend Fahrzeuge gibt; dass die Preise für entsprechende Fahrzeuge nicht konkurrenzfähig sind, weil die Nachfrage zu gering ausfällt; und dass VerbraucherInnen die Fahrzeuge nicht kaufen, weil diese zu teuer sind und es keine Tankstellen gibt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Europäische Kommission nunmehr ein Paket vor, das verbindliche Zielvorgaben für die Mitgliedstaaten hinsichtlich einer *Mindestinfrastruktur für saubere Kraftstoffe*, wie Elektrizität, Wasserstoff und Erdgas (LNG und CNG), sowie gemeinsame EU-weite Standards für die erforderliche Ausstattung enthält. Ab 2020 soll die Anzahl öffentlich zugänglicher Ladestationen in Österreich 12 000 betragen (gegenüber 489 im Jahr 2011), die Zahl der Elektrofahrzeuge soll auf 250 000 steigen.

Das Vorschlagspaket „*Saubere Energie für den Verkehr*“ besteht aus:

- einer Mitteilung über eine europäische Strategie für alternative Kraftstoffe (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0017:FIN:DE:PDF>),
- einem Richtlinienvorschlag zum Bereich Infrastruktur und Normen sowie (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0018:FIN:DE:PDF>)
- einem Begleitpapier über einen Aktionsplan für die Entwicklung von Flüssigerdgas (LNG) für die Schifffahrt (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SWD:2013:0004:FIN:EN:PDF>)

Die wichtigsten Vorschläge für alternative Kraftstoffe sind:

- **Elektrizität:** Aufbau eines Netzes von Ladestationen für Elektroautos sowie ein einheitlicher EU-Ladestecker.
- **Wasserstoff:** Ausbau von Wasserstoff-Tankstellen, gemeinsame Normen für Kraftstoffschläuche und die Bildung eines Verbundnetzes, um die Mobilität von Wasserstofffahrzeugen zu gewährleisten.
- **Biokraftstoffe:** Hier soll die Nachhaltigkeit gesichert werden.
- **Erdgas flüssig (LNG) und komprimiert (CNG):** Ausbau der LNG-Infrastruktur (ua für die Binnenschifffahrt und für LKW). CNG wird derzeit bereits für 1 Mio Kfz genutzt (0,5 % des Kfz-Gesamtbestands), die Industrie strebt an den Anteil der CNG-Fahrzeuge bis 2020 zu verzehnfachen, hierfür schlägt die Kommission vor, ein CNG-Tankstellennetz mit gemeinsamen Normen zu errichten, mit einem Abstand von jeweils höchstens 150 km zwischen den öffentlich zugänglichen CNG-Tankstellen.
- **LPG (Flüssiggas):** Hierfür werden keine zusätzlichen Maßnahmen vorgeschlagen, denn diese Kerninfrastruktur gibt es bereits.

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission sollten die EU-Mitgliedstaaten die Maßnahmen umsetzen, ohne dass hierfür zwangsläufig öffentliche Mittel fließen müssten; im Kommissionspapier wird angeregt, die Vorschriften auf lokaler Ebene anzupassen, um Investitionen des Privatsektors anzukurbeln und Verhaltensumstellungen herbeizuführen. Eine EU-Förderung aus den TEN-V-Fonds sowie den *EU-Strukturfonds* ist aktuell bereits möglich.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission werden als nächstes im Europäischen Parlament und im Rat beraten.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/transport/themes/urban/cpt/>

Kommission legt 7 aktuelle Prioritäten für die digitale Wirtschaft 2013-2014 vor

Mit 18. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission 7 aktuelle Prioritäten für die so genannte „Digitale Agenda“ der Europäischen Union vorgelegt. Ziel der Digitalen Agenda der Europäischen Union ist es, die digitale Wirtschaft und Gesellschaft in Europa zu fördern. Sie ist eine der insgesamt 7 Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“, mit der Europa die anhaltende Krise überwinden und die Wirtschaft der EU auf die Herausforderungen der nahen Zukunft vorbereiten will: Die „Digitale Agenda“ wurde erstmals 2010 von der Europäischen Kommission mit dem Ziel aufgestellt, die grundlegende Rolle, die dem Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für die Überwindung der Krise zukommt, zu definieren.

Der aktuelle Kommissionsvorschlag „Die Digitale Agenda für Europa – digitale Impulse für das Wachstum in Europa“ (KOM(2012) 784) enthält eine Bestandsaufnahme und eine Aktualisierung der Prioritäten für die digitale Wirtschaft in der EU. Ziel ist die Ausschöpfung des Potenzials, das die digitale Wirtschaft für Wachstum und Wohlstand in Europa birgt: Die digitale Wirtschaft wächst zwar etwa siebenmal so schnell wie andere Wirtschaftszweige; nach Beobachtung der Europäischen Kommission ist der digitale Binnenmarkt jedoch nach wie vor wegen nationaler Vorschriften, deren abweichender praktischer Anwendung und unterschiedlicher Marktpraktiken fragmentiert. Durch einheitliche Richtlinien und die Umsetzung der Prioritäten könnte das gesamteuropäische BIP nach Einschätzung der Kommission in den kommenden 8 Jahren um 5 % gesteigert werden - das wäre ein Plus von 1 500 EUR pro Kopf; außerdem könnten durch den Bau von Infrastrukturen EU-weit ca. 1,2 Mio Arbeitsplätze (bzw. langfristig 3,5 Mio Arbeitsplätze) geschaffen werden.

Für die InternetnutzerInnen wäre eine Ausgestaltung der digitalen Wirtschaft nach Einschätzung der Kommission mit vielen Vorteilen und Erleichterungen im Alltag verbunden, beispielsweise könnten KonsumentInnen die Preise sowie die Qualität und Nachhaltigkeit von Waren und Dienstleistungen besser vergleichen oder neue Produkte und Dienstleistungen nutzen. Auf lange Sicht sieht die Kommission hier ein Potenzial für mehr Wohlstand für die EU-BürgerInnen.

Bereits 2010 wurde in der EU das Potenzial der digitalen Wirtschaft für Wachstum und Wohlstand im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 erkannt. Hierfür hatte die Europäische Kommission erstmals im Mai 2010 ihre Vorstellungen in der Mitteilung „Eine Digitale Agenda für Europa“ (KOM(2010) 245) vorgelegt. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben sich seither für eine weitere Stärkung der digitalen Führungsrolle Europas und die Vollendung des digitalen Binnenmarktes bis 2015 ausgesprochen.

Viele Ziele der Digitalen Agenda wurden inzwischen erreicht. Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Mit den nun vorgelegten 7 neuen Prioritäten will die Kommission aktive Maßnahmen ergreifen, um diese Unterschiede auf ein Mindestmaß zu beschränken und schließlich ganz zu beseitigen. Außerdem hat die Kommission vorgeschlagen, im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2014–2020 9,2 Mrd EUR für IKT-Investitionen bereitzustellen. Ein Teil dieser Mittel ist für Investitionen in Breitbandnetze vorgesehen.

Die von der EK verabschiedeten 7 neuen Prioritäten sind:

- **Schaffung eines neuen und stabilen regulatorischen Umfelds für Breitbandnetze:** Angestrebt werden mehr private Investitionen in Breitband-Festnetze und Mobilfunk-Hochgeschwindigkeitsnetze. Vor diesem Hintergrund ist die Vollendung eines neuen und stabilen regulatorischen Umfelds für Breitbandnetze oberste digitale Priorität der Kommission für 2013.
- **Neue öffentliche Infrastrukturen für digitale Dienste durch die Fazilität „Connecting Europe“:** Angesichts von Sparmaßnahmen, demografischen Veränderungen, steigenden Energiekosten und Emissionszielen müssen neue, innovative Wege für die Erbringung öffentlicher Dienste in der EU gefunden werden. Mit Hilfe der IKT könnten sie nicht nur effizienter und effektiver, sondern auch bürgerInnenorientierter und unternehmensfreundlicher bereitgestellt werden. Mit Unterstützung des Rates will die Kommission die Einführung digitaler Dienste in Bezug auf elektronische Identitätsnachweise und Signaturen, Unternehmensmobilität, eJustiz, elektronische Patientenakten und kulturelle Plattformen wie *Europeana* beschleunigen.
- **Startschuss für die große Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze:** Die EK will praktische Schritte unternehmen, um zu verhindern, dass aus Mangel an qualifiziertem Personal bis 2015 1 Mio IKT-Arbeitsplätze unbesetzt bleiben. Dafür soll eine Koalition zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor entstehen, die dazu dient, mehr IT-Ausbildungsplätze zu schaffen, mehr direkte Verbindungen zwischen Bildung und Wirtschaft aufzubauen, Standardberufsprofile zu vereinbaren und Qualifikationen zu zertifizieren, um die berufliche Mobilität zu unterstützen. Die Kommission wird ferner einen Aktionsplan vorlegen, um Web-Unternehmer zu fördern und Europa „unternehmensgründerfreundlicher“ zu machen.
- **Vorschläge für eine Strategie und eine Richtlinie zur Cybersicherheit:** Sicherheit und Freiheit im Internet gehen Hand in Hand. Die EU sollte ein sicheres On-

line-Umfeld bieten, unter Wahrung der Freiheit und Privatsphäre der Nutzer. Hierzu will die Kommission eine Strategie und einen Richtlinienvorschlag vorlegen. Dazu gehören auch eine Online-Plattform zur Verhütung und Bekämpfung grenzüberschreitender Netzstörungen und Vorschriften für die Meldung von Vorfällen. Dadurch wird ein größerer europäischer Markt für Produkte mit eingebauter Sicherheit und eingebautem Datenschutz gefördert.

- **Aktualisierung der EU-Rahmenvorschriften zum UrheberInnenrecht:** Für die Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes bedarf es einer Modernisierung des UrheberInnenrechts. Die Kommission strebt daher im Wege eines strukturierten Dialogs mit den Interessengruppen im Jahr 2013 eine Lösung für mit dem Urheberrecht verwandte Themen an. Die laufenden Arbeiten zur Überarbeitung und Modernisierung des Urheberrechtsrahmens will die EK fortsetzen. 2014 soll darüber entschieden werden, ob daraus legislative Reformvorschläge hervorgehen.
- **Beschleunigung des Cloud-Computing durch die Nachfragemacht des öffentlichen Sektors:** Die Cloud-Technik ist eine Innovation, die die Nutzung digitaler Plattformen, Inhalte und Dienstleistungen erweitert. Sie könnte eine drastische Senkung der IKT- und Energiekosten und eine erhebliche Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf globalen Märkten bewirken, weil sie einen beispiellosen Zugriff auf hochentwickelte Kunden- und Logistikmanagementsysteme ermöglicht. Im Rahmen der *Europäischen Cloud-Partnerschaft* will die EK Pilotprojekte starten, um den Aufbau eines Cloud-gestützten IKT-Marktes zu unterstützen und die negative Wahrnehmung durch die Verbraucher zu überwinden.
- **Einführung einer neuen Strategie für die Elektronikindustrie:** Die Kommission wird eine industriepolitische

Strategie für die Mikro- und Nanoelektronik vorschlagen, um die Attraktivität Europas für Investitionen in Entwurf und Produktion zu erhöhen und seinen globalen Marktanteil zu steigern.

Zur baldigen Umsetzung der Prioritäten will die EK die Zusammenarbeit mit den nationalen und lokalen Behörden verstärken. Durch den strukturierten Dialog mit InteressenträgerInnen und ExpertInnen, den die Europäische Kommission für 2013 ankündigt, sollen Anregungen zu relevanten Fragen eingeholt werden. Einen Bericht kündigt die Kommission für Ende 2013 an. Darüber hinaus plant die Kommission eine Reihe von Vor-Ort-Veranstaltungen, die helfen sollen, die überarbeitete Digitale Agenda vorzustellen und die damit verbundenen Fragen in allen Mitgliedstaaten zu beantworten.

Weiterführende Informationen:

Direktlink zur Mitteilung der Europäischen Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0784:FIN:DE:PDF>

Link zur Connecting Europe Facility:

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/sites/digital-agenda/files/cef.pdf>

Link zur Presseaussendung der EK:

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/digital-do-list-new-digital-priorities-2013-2014>

Link zur Digitalen Agenda:

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/digital-agenda-europe>

EU- Kommission legt Jahresbericht 2012 zur Beschäftigung und sozialen Lage in Europa vor

Mit 8. Jänner 2013 hat die Generaldirektion Beschäftigung und Soziales der Europäischen Kommission ihren jährlichen Bericht über die Entwicklungen im Jahr 2012 vorgelegt. Darin analysiert die Europäische Kommission die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales in Europa. Der Bericht liefert eine grundlegende Analyse zur Untermauerung der Politikgestaltung im Bereich des *integrativen Wachstums* im Rahmen der Strategie *Europa 2020*.

Der 476 Seiten umfassende Bericht zeigt auf, dass die Einkommen der Haushalte in der EU 2012 geschrumpft sind und dass das Armuts- und Ausgrenzungsrisiko gestiegen ist. Besonders betroffen sind die Mitgliedstaaten im Süden und Osten Europas. Die Erhebung der Europäischen Kommission zeigt weiters, dass vor allem der Verlust des Arbeitsplatzes die verfügbaren Haushaltseinkommen schrumpfen lässt: Die Auswirkungen der Krise auf die soziale Lage machten sich nun deutlicher bemerkbar, heißt es in dem Bericht der EU-Kommission. Die Gefahr, in die Armut abzurutschen, ist in den verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgeprägt. Jugendliche, arbeitslose Frauen und alleinerziehende Mütter sind besonders betroffen, besonders in Bulgarien, Rumänien, Spanien und Griechenland. Österreich zählt mit 12,6 % zu den Ländern mit geringer Armutsgefährdung.

Der Bericht zeigt weiters auf, dass die Arbeitslosigkeit in der EU im 5. Jahr der Wirtschaftskrise und nach einem erneuten Konjunkturerinbruch im Jahr 2012 Werte erreicht, wie sie seit rund 20 Jahren nicht mehr erreicht wurden:

- Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in der EU lag 2012 bei 11 %, wobei die Unterschiede zwischen den nördlichen und südlichen Ländern des Euroraums mit einer durchschnittlichen Differenz von 7,5 Prozentpunkten von der Europäischen Kommission als eklatant eingestuft werden.
- Am dramatischsten ist die Lage in Spanien und Griechenland mit einer Arbeitslosenrate von 26 %. Österreich schneidet mit 4,5% EU-weit am besten ab; bei der Jugendarbeitslosigkeit hat Österreich nach Deutschland die zweitniedrigste Rate.
- Jene Mitgliedstaaten, die eine Dynamisierung ihres Arbeitsmarktes durchgesetzt haben, bieten Arbeitssuchenden bessere Chancen, auch in Krisenzeiten eine Stelle zu finden.

Die Bruttorealeinkommen sind von 2009 bis 2011 in zwei Drittel der EU-Staaten geschrumpft: Die stärksten Rückgänge verzeichnen Griechenland (-17 %), Spanien (-8 %), Zypern (-7 %) sowie Estland und Irland (je -5 %). Dem stehen Deutschland, Österreich, Polen und Frankreich gegenüber, wo aufgrund der Sozialfürsorgesysteme und der widerstandsfähigeren Arbeitsmärkte auch während der Krise das Gesamteinkommen weiter steigen konnte.

Um zu verhindern, dass sich die Zunahme von Armut und dauerhafter Ausgrenzung verfestigt, mahnt die Kommission an, dass Maßnahmen speziell auf die Verhältnisse in den einzelnen Ländern sowie auf die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen abgestimmt werden müssten. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission angekündigt, Anfang 2013 ein Maßnahmenpaket zu sozialen Investitionen aufzulegen; damit will sie die Mitgliedstaaten darin unterstützen, angesichts des zunehmenden Drucks, der auf privaten und öffentlichen Ressourcen lastet, geeignete, nachhaltige und wirksame sozialpolitische Maßnahmen durchzuführen, mit denen das Humankapital und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden sollen.

Bei der Armutsbekämpfung bewertet die Europäische Kommission die Ausgestaltung der einzelstaatlichen Sozialfürsorgesysteme als ebenso wichtig wie ihr Ausmaß – so führten vergleichbare Aufwendungen für Sozialleistungen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen bei der Eindämmung der Armut. Die Daten der Europäischen Kommission zeigen, dass Steuererleichterungen auf die Beschäftigungssituation deutlich einwirken können, z. B. durch bestimmte Maßnahmen wie Kinderbetreuungsangebote, die einen starken Anreiz zur Aufnahme einer Beschäftigung insbesondere für Frauen bieten. Als ebenso entscheidend bewertet die Kommission die Gestaltung der Einnahmenseite des Wohlfahrtsstaates. So wirke eine Verlagerung der Steuerlast vom Faktor Arbeit auf andere Faktoren wie CO₂-Emissionen oder Verbrauch und Eigentum beschäftigungsfördernd.

Direktlink zum Bericht (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7315&type=2&furtherPubs=no>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=113&langId=de>

Europäisches Parlament ruft EU-MinisterInnen auf, „Jugendgarantie“-Programme zu beschließen

14

Am 16. Jänner 2013 haben die 754 Abgeordneten des Europäischen Parlaments nachdrücklich die von der Kommission vorgeschlagene Initiative für „Jugendgarantie“-Programme unterstützt, die dafür sorgen soll, dass arbeitslosen Jugendlichen nach höchstens vier Monaten Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung, Lehrstelle oder Weiterbildung angeboten wird. In der von den EU-MandatarInnen hierzu verabschiedeten Entschließung des Europäischen Parlaments werden die ArbeitsministerInnen der 27 EU-Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, sich im Februar 2013 auf eine Einführung der Programme in allen Mitgliedstaaten zu einigen. Die Entschließung im Europäischen Parlament wurde mit 546 Stimmen bei 96 Gegenstimmen und 28 Enthaltungen angenommen.

Die sogenannten „Jugendgarantie“-Programme zielen darauf ab, allen jungen EU-BürgerInnen und rechtmäßig ansässigen EinwohnerInnen der EU bis zum Alter von 25 Jahren sowie StudienabgängerInnen unter 30 Jahren eine Arbeitsstelle guter Qualität, eine weiterführende Ausbildung oder einen Ausbildungsplatz innerhalb von 4 Monaten nach Verlust ihres Arbeitsplatzes anzubieten.

Das Europäische Parlament hat solche Programme bereits zweimal gefordert und unterstützt daher nachdrücklich die Initiative der Kommission, eine Empfehlung des Rates zu Jugendgarantie-Programmen in allen EU-Ländern einzuführen.

Die „Jugendgarantie“-Programme sollten durch die EU finanziert werden können, insbesondere durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), dem daher mindestens 25 % der Mittel der Strukturfonds zugeteilt werden sollten, so die Abgeordneten. Das Europäische Parlament forderte die Kommission auf, insbesondere diejenigen Mitgliedstaaten bei der Einführung der Programme zu unterstützen, die sich in einer schwierigen finanziellen Lage befinden.

Die Jugendarbeitslosigkeit in der EU bewertet das Europäische Parlament als „alarmierend“ hoch: Fast 6 Mio Jugendliche in der EU sind arbeitslos, in der EU findet mehr

als jeder Fünfte unter 25 keinen Job. Im November 2012 waren EU-weit (EU27) 5,8 Mio Personen im Alter unter 25 Jahren arbeitslos, davon 3,7 Mio in den 17 Euroländern (Euroraum). Gegenüber November 2011 stieg deren Zahl in der EU27 um 329 000 und im Euroraum um 420 000 Personen. Die Jugendarbeitslosenquote lag im November 2012 in der EU27 bei 23,7 % (November 2011: 22,2 %) und im Euroraum bei 24,4 % (November 2011: 21,6 %). Die niedrigsten Quoten im November 2012 verzeichneten Österreich (9,0 %), Deutschland (8,1 %) und die Niederlande (9,7 %); die höchsten Quoten meldeten Griechenland (57,6 % im September 2012) und Spanien (56,5 %). Die niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Österreich wurde mit den positiven Auswirkungen eines ausgebauten dualen Berufsbildungssystems und einem flexiblen, dynamischen Arbeitsmarkt in Verbindung gebracht.

Direktlink zur Aussprache im Europäischen Parlament:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/plenary/video?debate=1358184094351>

Entschließung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0016+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Vorschlag der Europäischen Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0729:FIN:DE:PDF>

Eurostat-Daten:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-08012013-BP/DE/3-08012013-BP-DE.PDF

Vorherige Berichterstattung in Extrablatt Nr. 75 (Dezember 2012): Europäische Kommission legt Maßnahmenpaket für Jugendbeschäftigung vor

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_75.pdf

EU-Infotag zur Förderausschreibung WATER-INNO-DEMO 2013

Am 15. Jänner 2013 hat die Europäische Kommission im Rahmen des Infotages zur RP7-Förderausschreibung „WATER-INNO-DEMO 2013“, die innovativen Projekten rund um Wasserressourcenmanagement und neue Technologien Fördergelder zusprechen soll, rund 200 potenzielle AntragstellerInnen über Prioritäten und Verfahrensweisen der Förderausschreibung informiert.

TeilnehmerInnen aus ganz Europa erhielten aus erster Hand Informationen über die Ziele des Förderausschreibens und debattierten über den hohen Wert der Ressource Wasser für alle Bereiche des menschlichen Lebens, Themen waren ua:

- Wasser als Grundlage für Gesundheit und Wachstum,
- das wirtschaftliche Potential der Ressource Wasser,
- der Schutz der Wasserressourcen in Europa.

Die wichtigsten Ziele des aktuellen Förderausschreibens sind:

- die Förderung neuer Innovationen im Umgang mit den Wasserressourcen, darunter fallen etwa Innovationen zum sparsameren Umgang mit Wasser oder der engeren Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie;
- bestehende Marktlücken zu schließen und dadurch die Marktopitik zu optimieren;
- schnellere und effektivere Ausführung von EU- Richtlinien durch engere Zusammenarbeit mit den Nationalstaaten;
- stärkere Partnerschaft zwischen kleinen und mittelgroßen Betrieben (KMU), Industrie, Forschung und Kommunikation;
- Synergien mit Wasserinvestment.

Durch die Anregung möglichst vieler Projekte in urbanen, ländlichen und industriellen Gebieten verspricht sich die Europäische Kommission eine Umsetzung dieser Ziele.

Das umfassende Förderprogramm „FP7-ENV-2013“ soll innovative Lösungen unterstützen, die auch gebietsübergreifend einsetzbar sind. Den Erfolg einer neuen Technologie sieht die Kommission vor allem in einer grenzüberschreitenden Demonstration derselben. Denn nur so könne

Aufmerksamkeit erregt und Interesse geweckt werden. Voraussetzung für den Zuspruch von Förderungen ist die Kooperation von mindestens drei Partnern aus mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten.

Die Projekte sollen sich außerdem an die Ziele der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) annähern. Diese sind vor allem:

- die Entwicklung neuer Lösungen im Umgang mit Wasser;
- die Unterstützung neuer Innovationen, damit diese sich auf dem Markt etablieren können;

Das Budget für das Förderprogramm beträgt maximal 6 Mio EUR pro eingereichtem Projekt.

Die erste Einreichfrist für die Anmeldung von Aktionsgruppen endet am 4. April 2013.

Der Brüsseler Infotag bot außerdem 43 europäischen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Projekte vorzustellen und in weiterer Folge eventuelle KooperationspartnerInnen zu finden. Die vielseitigen Unternehmen zeigten durch ihre Tätigkeitsberichte, dass es bereits sehr gute Ansätze zum Ressourcenmanagement von Wasser gibt. Die VertreterInnen der Kommission zeigten sich angesichts des Erreichten zwar zufrieden, wiesen aber auch darauf hin, dass noch ein deutlicher Bedarf an neuen Technologien bestehe, damit Europa auch in Zukunft reich an Wasser bleibe.

Link zur WATER-INNO-DEMO-2013:

http://ec.europa.eu/research/environment/index_en.cfm?pg=events&eventcode=D612A843-E48A-BF72-66C9C808823CAAA7

Link zur European Innovation Partnership (EIP):

http://ec.europa.eu/environment/water/innovationpartnership/index_en.htm

Kontakt für Rückfragen:

<http://rp7.ffg.at/fp7-env-2013-water-inno-demo>

Landesvertretung des Freistaates Sachsen informiert über regionale Maßnahmen im Klimaschutz

16

Am 23. Jänner 2013 lud das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates Sachsen zu einer Veranstaltung zum Thema „Anpassung an den Klimawandel“ in die Räumlichkeiten des Verbindungsbüros Sachsen in Brüssel ein. Vor etwa 100 BesucherInnen präsentierten hochrangige VertreterInnen aus der Klimapolitik die wichtigsten Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Unter den Vortragenden befanden sich Frank Kupfer, Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, sowie Artur Runge-Metzger und Rosario Bento Pais, beide von der Generaldirektion Klimapolitik in der Europäischen Kommission. Dass der Klimawandel nicht mehr aufzuhalten ist, darin waren sich alle Beteiligten einig. Wichtig sei es daher, Anpassungsmaßnahmen einzuleiten und dadurch Folgen des Klimawandels, wie die Klimaerwärmung, auf ein möglichst geringes Ausmaß zu beschränken: Schon ein geringer Temperaturanstieg von zwei Grad Celsius führt auf längere Sicht zu schwerwiegenden Folgen wie Dürreperioden oder Hochwasserkatastrophen.

Deutschland hat bereits vor etwa zehn Jahren mit seiner Energiewende die Aufmerksamkeit für das Thema Klimawandel neu entfacht. Mit einer völligen Umstellung auf erneuerbare Energie fungiert Deutschland seither als Vorbild für viele andere EU-Mitgliedstaaten. Das Wort „Energiewende“ wurde daraufhin unverändert in viele andere Sprachen aufgenommen.

Speziell das Bundesland Sachsen gilt innerhalb Deutschlands als Positivbeispiel: Hier wurden in den letzten Jahren viele Gelder in die Forschung investiert und zahlreiche Anpassungsmaßnahmen durchgeführt. Der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Frank Kupfer, betonte, dass vor allem die enge Zusammenarbeit mit Kommunen und Regionen sowie umfassende Informationsarbeit dazu beitragen, das Bewusstsein der Bevölkerung für den Klimawandel zu stärken. Seit dem Frühjahr 2012 bietet Sachsen beispielsweise das Unterrichtsfach „regionaler Klimawandel“ an Schulen an.

Klimapolitik gewinnt derzeit weltweit an Stellenwert. Artur Runge-Metzger von der Generaldirektion Klimapolitik (Europäische Kommission) berichtete vom jüngsten Welt-Klimagipfel in Doha, den er als sehr erfolgreich einstufte: Aufgestellt wurde unter anderem ein umfassendes Arbeitsprogramm bis 2020; auch das Kyoto-Protokoll und die Bali-Road Map wurden für die nächste Verhandlungsrunde unterzeichnet. 2015 soll die aktuelle Verhandlungsrunde abgeschlossen werden. Bis dahin soll auch Russland mit ins

Boot geholt werden. Zur Realisierung von Klimaprojekten wurden 30 Mrd EUR mobilisiert, im Vergleich zum zurückliegenden Jahrzehnt eine deutliche Steigerung.

Wie konkrete Anpassungsmaßnahmen aussehen können, erklärte Professor Bernhard Müller vom Leibniz Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden. Das Institut verfolgt derzeit ein Projekt unter dem Namen REGKLAM (Regionale Klimaanpassungsmaßnahmen), das drei Bereiche erfasst:

- Gebäudesanierung,
- mehr Grünflächen in Stadtgebieten und
- Anpassungsmaßnahmen in der Wirtschaft (zB schonender Tourismus, sparsamere Klimaanlagen, bessere Filteranlagen)

Als zentral für derartige Anpassungsmaßnahmen wurde das Miteinander von Forschung und Wirtschaft bewertet: Nur wenn diese beiden Akteure zusammenarbeiten, könne effektiv gehandelt werden.

Rosario Bento Pais von der Generaldirektion Klimapolitik berichtete von den Verhandlungen in der Europäischen Kommission. Die Kommission beabsichtige bis 2020 20 % des gesamten EU Budgets für Klimapolitik einzusetzen. Weiter soll der wissens- und ressourcenbedingte Rückstand mancher Mitgliedstaaten aufgeholt werden. Mithilfe der Plattform „Climate adapt“ will die Europäische Kommission Ideen und Anregungen einholen, das Online-Forum wendet sich an alle AkteurInnen. Im Frühjahr 2013 wolle die Europäische Kommission eine klimapolitische Strategie vorlegen. Abschließend wurde ausdrücklich begrüßt, dass die Debatte um das brisante Thema Klimawandel endlich konkrete Form anzunehmen scheint, und dass sich mit Blick auf den dringenden Handlungsbedarf in der Klimapolitik eine verstärkte Zusammenarbeit in der EU abzeichnet.

Weiterführende Informationen:

Das Protokoll der Veranstaltung kann im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU kostenlos per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at angefordert werden. Bitte im Betreff erwähnen: Klimawandel

Link zur Plattform Climate adapt (nur auf Englisch verfügbar):

<http://climate-adapt.eea.europa.eu/>

EU-Parlament stimmt überarbeitetem Sitzungskalender 2013 zu

Die 754 Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben am 16. Jänner 2013 einen neuen Sitzungskalender für 2013 mit 12 Plenartagungen gleich langer Dauer in Straßburg (Frankreich) verabschiedet, um der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 13. Dezember 2012 Folge zu leisten, mit der der Beschluss des Europäischen Parlaments vom 9. März 2011 zu den EP-Sitzungskalendern für 2012 und für 2013 nichtig erklärt wurde.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg erging auf eine Klage der Regierungen Frankreichs und des Großherzogtums Luxemburg, die sich gegen den Beschluss des Europäischen Parlaments gewandt hatten, 2012 und 2013 jeweils lediglich 11 Sitzungswochen für Plenartagungen in Straßburg (Frankreich) mit 2 kürzeren Plenartagungen im Monat Oktober zu haben; die übrigen Sitzungswochen (Fraktionssitzungen, Ausschüsse etc.) hält das Europäische Parlament in Brüssel (Belgien).

In seinem Urteil befand der Europäische Gerichtshof, dass die 12 „*ordentlichen Plenartagungen*“ von gleicher Dauer sein müssen. Das höchste Gericht der EU wies erneut darauf hin, dass es *einzig den Mitgliedstaaten zusteht, den Sitzungsort der EU-Institutionen zu ändern.*

Direktlink zum überarbeiteten Sitzungskalender des Europäischen Parlaments (derzeit nur auf Englisch verfügbar):

http://www.europarl.europa.eu/sed/doc/news/lookingaheadagenda/Calendar%20for%202013_en.pdf

Weiterführende Informationen zum Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2012-12/cp120168de.pdf>

Brüssel-Exkursion: MaturantInnen der HTL Hallein informieren sich über die EU „vor Ort“

Von 28. Jänner bis 1. Februar 2013 besuchten 20 MaturantInnen der HTL Hallein unter der Leitung von Christian Burtscher und Josef Zauner die EU-Institutionen in Brüssel. Die SchülerInnen diskutierten mit Abgeordneten im Europäischen Parlament, mit FachreferentInnen der Ständigen Vertretung Österreichs zur Europäischen Union, sie besuchten den Rat der Europäischen Union, die Europäische Kommission und diskutierten im Verbindungsbüro des Landes Salz-

burg zur Europäischen Union über die Aufgaben des ORF in Brüssel. Mit Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU (Brüssel), Michaela Petz-Michez, debattierten die SchülerInnen über Aufgaben und Chancen der Interessenvertretung des Landes Salzburg in Brüssel. Das EU-Fachprogramm hat das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

Ansprechpartnerin für EU-Partnersuchen im Rahmen von EU-Förderausschreibungen ist unsere Kollegin Gabriela Tahir im Landes-Europabüro, E-Mail: gabriela.tahir@salzburg.gv.at

Weitere Förderausschreibungen aus dem Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht die Abteilung Landes-Europabüro/Verbindungsbüro Brüssel hier:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2/eu-aktionsprogramme__aktuelle_ausschreibungen.htm

EAC/S01/13 – Antragsrunde 2013: EU-Programm „Jugend in Aktion“

Ziele und Beschreibung:

Das EU-Förderprogramm „Jugend in Aktion“ richtet sich an Jugendliche und alle Personen, Vereine, Organisationen und Institutionen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten. Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahren können bei „*Jugend in Aktion*“ mitmachen. Es sind keine speziellen Vorkenntnisse oder Qualifikationen erforderlich. Ziel des EU-Programmes ist die Förderung der aktiven BürgerInnenschaft junger Menschen sowie die Stärkung des europäischen BürgerInnensinns. Außerdem soll die Solidarität und Toleranz junger Menschen gestärkt und der sozialen Zusammenhalt Jugendlicher in der Europäischen Union gefördert werden. Die aktuelle Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen betrifft für das Jahr 2013 vor allem:

- Projekte, die im Rahmen des *Europäischen Jahres der BürgerInnen* Maßnahmen zur *Sensibilisierung für die UnionsbürgerInnenschaft* vorsehen;
- Projekte, die zur Teilnahme an den Europawahlen 2014 anregen und jungen Menschen dabei helfen, als aktive und informierte BürgerInnen aufzutreten;
- Projekte, die sich der Problematik der Jugendarbeitslosigkeit annehmen;
- Projekte, die auf die Problematik von Armut und Marginalisierung ausgerichtet sind;
- Projekte, die bei jungen Menschen *Initiativegeist, Kreativität, unternehmerische Initiative und Beschäftigungsfähigkeit* anregen;
- Projekte, die gesunde Verhaltensweisen fördern.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- gemeinnützige Organisationen
- Nichtregierungsorganisationen
- öffentliche Körperschaften
- informelle Gruppen junger Menschen und
- Jugendorganisationen

aus den 27 EU-Ländern, aus Mitgliedsländern der EFTA, die Teil des EWR sind, aus EU-Kandidatenländern, aus der Schweiz und aus Drittstaaten, die im Bereich „Jugend“ mit EU-Staaten kooperieren.

Fördermittel:

3,6 Mio EUR (2013 für Österreich)

Nächste Einreichfristen:

1. Mai 2013	für Projekte, die zwischen 1. August und 31. Jänner beginnen
3. Juni 2013	für Projekte, die zwischen 1. Dezember und 30. April beginnen

Antragstellung:

Die Anträge müssen über nationale Agenturen oder Exekutivagenturen eingereicht werden. In Salzburg ist eine Anmeldung über Akzente Jugendinfo möglich.

Weiterführende Informationen:

Programmleitfaden und Antragsformulare:

<http://www.jugendinaktion.at/start.asp?ID=1164>

Ansprechpartner in Salzburg:

<http://www.akzente.net/JUGEND-in-Aktion.1354.0.html>

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:398:0031:0034:DE:PDF>

OLAF/2012/D5/07 – HERCULE II: Technische Unterstützung bei der Aufspürung von Zigaretten und Tabakerzeugnissen

Ziele und Beschreibung:

Diese Ankündigung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zielt darauf ab, technische Unterstützung für die nationalen Behörden durch Bereitstellung von Fachwissen, spezieller Ausrüstung und Hilfsmitteln der Informationstechnologie (IT) zur Erleichterung der transnationalen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) anzubieten mit dem Ziel, gegen Betrug, Korruption und sonstige widerrechtliche Handlungen vorzugehen und Strategien zur Verhütung und Aufdeckung von Betrug zu entwickeln und umzusetzen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Nationale oder regionale Verwaltungsbehörden eines Mitgliedstaats der EU oder außerhalb der EU gelegenen Landes, die sich für ein besseres europaweites Vorgehen zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union einsetzen.

Förderfähige Projekte:

- technische Unterstützung bei der Kontrolle von Containern und Lastkraftwagen an den Außengrenzen der Union zwecks Bekämpfung von Zigarettenschmuggel und -fälschung;
- Ausrüstung für eine von Strafverfolgungsstellen durchgeführte Maßnahme zur Verbesserung der Aufdeckung und Untersuchung von illegalen Sendungen von Tabakerzeugnissen;
- Ausrüstung, Tiere und Schulungen für eine von Strafverfolgungsstellen durchgeführte Maßnahme zur Aufspürung von geschmuggelten oder gefälschten Waren anhand ihrer Geruchseigenschaften.

Fördermittel:

2,5 Mio EUR

Einreichfrist:

14. Februar 2013

Antragstellung:

Der Antrag ist in zweifacher Ausführung (Original plus Kopie) auf dem Postweg an folgende Adresse zu schicken: Europäische Kommission – Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)
z. Hd. Johan KHOUW
Leiter des Referats „Hercule, Pericles und Schutz des Euro“
Büro J-30 09/41
1049 Brüssel
Belgien

Zudem ist der Finanzhilfeantrag in elektronischer Form mit allen erforderlichen Anlagen bis spätestens 14. Februar 2013, 17.00 Uhr (Brüsseler Zeit), per E-Mail einzureichen.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/anti_fraud/about-us/funding/technical-assist/items/cigarettes_tobacco_2012_en.htm

Kontakt für Rückfragen:

OLAF-FMB-HERCULE-TA@ec.europa.eu

Urtext der Förderausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:390:0020:0021:DE:PDF>

TEN-E: Jahresarbeitsprogramm 2013 für Finanzhilfen im Bereich des transeuropäischen Energienetzes

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Entwicklung und Abstimmung der transeuropäischen Energienetze, um das Funktionieren des Binnenmarktes und die Versorgungssicherheit in der EU sicherzustellen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Antragsberechtigt sind die Mitgliedstaaten der EU sowie Organisationen und Unternehmen, die im Auftrag der Mitgliedstaaten tätig werden.

Förderfähige Projekte:

Auf den Energiesektor bezogene Projekte im Rahmen der EU-Programme für TEN, die mit den *TEN-E-Leitlinien* konform gehen.

Fördermittel:

12,2 Mio EUR

Einreichfristen:

8. März 2013

Antragstellung:

Anträge können per Post an folgende Adresse gesendet werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion für Energie (0/100 – Archives)
Rue De Mot, 28
B-1049 Brüssel
Belgien

Oder persönlich an folgender Adresse abgegeben werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion für Energie – DM 28/110
Avenue du Bourget, 1
B-1140 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/grants/20130308_ten_e_en.htm

Urtext der Förderausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:001:0015:0015:DE:PDF>

EACEA/35/12 – Tempus IV: Reformierung des Hochschulwesens durch internationale Zusammenarbeit der Hochschulen

Ziele und Beschreibung:

Allgemeines Ziel des Programms ist es, die Modernisierung des Hochschulwesens in den EU-Nachbarländern zu unterstützen. Das Tempus Programm fördert die institutionelle Zusammenarbeit und zielt auf die Reform und die Modernisierung der Hochschulsysteme in den Partnerländern ab. Es trägt zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochschulbildung zwischen der Europäischen Union und den Partnerländern in der weiteren Nachbarschaft bei. Das Programm unterstützt insbesondere die freiwillige Anpassung an die Entwicklungen in der EU im Bereich der Hochschulbildung, die sich aus der „Europa 2020“ Strategie und dem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) sowie dem „Bologna-Prozess“ ergeben.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hat zum Ziel, die multilaterale Zusammenarbeit zwischen Hochschulinrichtungen, Behörden und Organisationen aus den EU-Mitgliedstaaten und den Partnerländern zu fördern, wobei die Reform und die Modernisierung der Hochschulbildung im Mittelpunkt stehen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Für die Gewährung einer Finanzhilfe kommen nur AntragstellerInnen in Frage, die juristische Personen („RechtsträgerInnen“) sind und seit mindestens fünf Jahren ihren Sitz in der EU oder den Tempus Partnerländern haben. AntragstellerInnen für so genannte „Gemeinsame Projekte“ müssen staatlich anerkannte, öffentliche oder private Hochschulinrichtungen sein, oder Verbände, Organisationen oder Netzwerke von Hochschulinrichtungen, die sich mit der Förderung, Verbesserung und Reformierung der Hochschulbildung befassen. AntragstellerInnen für „Strukturmaßnahmen“ müssen juristische Personen sein, wie oben für „Gemeinsame Projekte“ festgelegt, oder nationale oder internationale Organisationen von RektorInnen, DozentInnen oder Studierenden von Hochschulen. Diese Einrichtungen und Organisationen müssen ihren Sitz in Ländern haben, die den folgenden vier Gruppen förderfähiger Länder angehören:

- den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Kroatien;
- den 4 westlichen Balkanländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien) und Kosovo;
- den 16 südlichen und östlichen Nachbarländern der Europäischen Union (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Besetztes Palästinensisches Gebiet, Syrien, Tunesien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine) und Russische Föderation;
- den 5 zentralasiatischen Republiken (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan).

Förderfähige Projekte:

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen können nationale Projekte und mehrere Länder umfassende Projekte finanziert werden.

Nationale Projekte müssen an nationalen Prioritäten ausgerichtet sein, die die EU Delegationen und die zuständigen Behörden in den Partnerländern gemeinsam festlegen. Vorschläge für nationale Projekte sind von Zusammenschlüssen von Einrichtungen einzureichen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- mindestens 3 Hochschulinrichtungen aus 1 Partnerland (bei Montenegro und Kosovo reicht aufgrund der geringen Größe des Hochschulsektors 1 Hochschule aus);
- mindestens 3 Hochschulinrichtungen, jede aus 1 anderen EU-Mitgliedstaat.

Projekte, die mehrere Länder umfassen, müssen sich nach regionalen Prioritäten richten, die sich aus der EU-Politik der Zusammenarbeit mit den Regionen der Partnerländer ergeben. Vorschläge für Mehrländerprojekte sind von Zusammenschlüssen von Einrichtungen einzureichen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- mindestens 2 Hochschulinrichtungen, aus jedem der teilnehmenden Partnerländer (mindestens 2 Partnerländer), die an dem Vorschlag beteiligt sind (mit Ausnahme von Kosovo und Montenegro, bei denen 1 Hochschulinrichtung ausreicht);
- mindestens 3 Hochschulinrichtungen, jede aus 1 anderen EU-Mitgliedstaat.

Strukturmaßnahmen: Das/Die für das (Hoch-)Schulwesen zuständige(n) Ministerium/Ministerien in dem Partnerland/den Partnerländern muss/müssen als PartnerInnen am Projekt beteiligt sein.

Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate bzw. 36 Monate. Der Beginn des Förderzeitraums ist für den 1. Dezember 2013 vorgesehen.

Fördermittel: 129,8 Mio EUR

Die Finanzhilfe der Europäischen Union übersteigt keinesfalls 90 % der gesamten förderfähigen Kosten. Es ist eine Kofinanzierung von mindestens 10 % der gesamten förderfähigen Kosten erforderlich. Die Mindesthöhe der Finanzhilfe beträgt sowohl für „Gemeinsame Projekte“ als auch für „Strukturmaßnahmen“ 500 000 EUR. Der Höchstbetrag der Finanzhilfe beläuft sich auf 1,5 Mio EUR.

Einreichfrist:

26. März 2013

Antragstellung:

Anträge für „Gemeinsame Projekte“ und „Strukturmaßnahmen“ sind bei der Agentur (EACEA) *elektronisch* einzureichen. Zusätzliche Verwaltungsunterlagen (siehe Leitfaden für die Aufforderung) sind per Post an die Agentur mit folgender Adresse zu schicken:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Tempus & Bilaterale Zusammenarbeit mit industrialisierten
Ländern
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
EACEA/35/12
Büro: BOUR 2/17
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

http://eacea.ec.europa.eu/tempus/programme/about_tempus_de.php

Kontakt für Rückfragen:

http://eacea.ec.europa.eu/tempus/tools/contacts_eu_member_states_en.php

Urtext der Förderausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:375:0013:0016:DE:PDF>

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

21

Konsultation zu multimodalen europäischen Reiseplanungs- und Reiseinformationsdiensten

Mit 19. Dezember 2012 hat die Kommission im Rahmen des *ITS Aktionsplanes* und der *ITS Richtlinie* eine EU-weite Konsultation zu den europäischen Reiseplanungs- und Reiseinformationsdiensten lanciert. Anlass gab der erste *Aufruf für intelligente Mobilität* (Smart Mobility Challenge), ein EU-weiter Wettbewerb zur Prämierung der Staaten, die EU-weite Mobilität besonders fördern und Diskussionen während des informellen Ministertreffens im Juli 2012 in Zypern. Ziel der aktuellen Konsultation ist es, weitere Anregungen zur Verbesserung der EU-weiten Mobilität, insbesondere der europäischen Reiseplanungs- und Reiseinformationsdienste einzuholen. Zur Teilnahme aufgerufen werden alle BürgerInnen sowie AkteurInnen im genannten Bereich.

Die Einreichfrist endet am **12. März 2013**

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/transport/media/consultations/2013-03-12-mtpis_en.htm

Konsultation zur Verbesserung der humanitären Hilfe in der EU

Die Europäische Kommission hat angesichts globaler Entwicklungen und neuer Herausforderungen im 21. Jahrhundert eine Konsultation zur humanitären Hilfe in der EU lanciert. Ziel ist es, Antworten der EU-BürgerInnen auf die Frage, wie gut die humanitäre Hilfe der Union ihren Zweck erfüllt, zu erhalten. Gleichzeitig sollen Anregungen einge-

holt werden, um die Effektivität der humanitären Hilfe in der Union sowie deren Zweckmäßigkeit zu verbessern. Zur Teilnahme aufgerufen sind alle EU-BürgerInnen sowie AkteurInnen aus dem Bereich der humanitären Hilfe.

Die Einreichfrist endet am **15. März 2012**

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/echo/policies/consultation_en.htm

Konsultation zu den Regelungen staatlicher Beihilfen im Agrar- und Forstsektor

Mit 20. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission im Rahmen der Initiative zur Modernisierung des EU Beihilfenrechts von 8. Mai 2012 (*KOM(2012) 209*) eine Konsultation zur Überarbeitung der staatlichen Beihilfen im Agrar- und Forstsektor lanciert. Ziel ist es, die derzeitigen Beihilfeinstrumente für den Agrar- und Forstsektor zu modernisieren, da diese Ende 2013 auslaufen. Durch die Konsultation will die Europäische Kommission Rückmeldungen von Interessierten und Betroffenen über die Anwendung der Instrumente der *Rahmenregelung* für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor, der landwirtschaftlichen *Freistellungsverordnung*, der landwirtschaftlichen De-Minimis-Verordnung und der im Anhang zur Durchführungsverordnung enthaltenen *Anmeldeformulare*.

Zur Teilnahme aufgerufen sind Institutionen, öffentliche Behörden, BürgerInnen, Unternehmen, Organisationen sowie alle von landwirtschaftlichen Beihilfeinstrumenten betroffenen InteressentInnen. Besonders wird um Beiträge der staatlichen Behörden gebeten, die mit den Beihilfemaßnahmen betraut sind bzw. die diese Instrumente abdecken.

Die Einreichfrist endet am **20. März 2013**

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/agriculture/stateaid/policy/consultation/index_de.htm

Konsultation zur Ausschöpfung unkonventioneller fossiler Brennstoffe in Europa

Mit 20. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission eine Konsultation zum vermehrten Einsatz von unkonventionellen fossilen Brennstoffen wie Schiefergas lanciert. Im Rahmen einer auf den geltenden Rechtsvorschriften der EU aufbauenden Initiative soll ausgelotet werden, wie Möglichkeiten zur Diversifizierung der Energieversorgung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit – beispielsweise durch die Gewinnung von nicht konventionellem Gas – genutzt werden können. Der Rahmen soll für gleiche Bedingungen in der gesamten EU und für Klarheit und Vorhersagbarkeit auf Seiten der MarktteilnehmerInnen und der BürgerInnen – auch in Bezug auf Explorationsprojekte – sorgen und in vollem Umfang den Treibhausgasemissionen und dem Umgang mit Klima- und Umweltrisiken entsprechend den Erwartungen der Öffentlichkeit Rechnung tragen. Ziel der aktuellen Befragung ist es, die Erforschung und Produktion von natürlichem Gas und Öl innerhalb Europas anzutreiben und der bisherigen Konzentration auf konventionelle Ressourcen wie Erdöl entgegenzuwirken. Zur Teilnahme aufgerufen sind Nichtregierungsorganisationen im Bereich Umwelt, nationale und regionale Behörden, Geologische Dienste, WissenschaftlerInnen und Sachverständige, insbes. aus dem Öl- und Gassektor und aus Bereichen, die Expertise im Umgang mit Industrieunfällen haben, sowie alle interessierten BürgerInnen.

Die Einreichfrist endet am **23. März 2013**

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/environment/consultations/uff_en.htm

EU vergibt Preis für innovative Behörden

Der Wettbewerb steht Behörden in EU-Mitgliedstaaten oder in mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm assoziierten Ländern offen. Die eingereichten Initiativen müssen bereits ein bis vier Jahre laufen. Die Gewinner des „Europäischen Preises für Innovation im öffentlichen Dienst“ werden nach vier Kriterien ausgewählt: den wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Initiative; ihrer Relevanz für die Herausforderungen, denen unsere Gesellschaft gegenübersteht; danach, wie originell und leicht nachahmbar die Idee ist und welchem Verwendungszweck das Preisgeld zugeführt wer-

den soll. Die siegreichen Behörden sollen das Preisgeld dazu verwenden, ihre Initiativen auszubauen und auszuweiten, um damit weitere hervorragende Leistungen und Innovationen im öffentlichen Sektor anzuregen und ins Rollen zu bringen. Die SiegerInnen werden voraussichtlich im Frühjahr 2013 bekannt gegeben.

Die Einreichfrist endet am **15. Februar 2013**.

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?section=admin-innovators

Jetzt bewerben: Europäische UnternehmerInnenregion 2014

Der Ausschuss der Regionen ermuntert die Regionen Europas zur Teilnahme am Wettbewerb um die Auszeichnung „Europäische UnternehmerInnenregion (EER) 2014“. Im Rahmen des Projekts Europäische Unternehmerregion (EER) werden EU-Regionen ermittelt und ausgezeichnet, die ungeachtet ihrer Größe, ihrer Wirtschaftskraft und ihrer Kompetenzen eine herausragende unternehmerische Vision haben. Ziel dieser Initiative ist es, dynamische, ökologische und unternehmerische Regionen in ganz Europa zu fördern. Teilnehmen können alle Organisationen, die zum Erreichen dieser Ziele beitragen möchten. Unter den BewerberInnen werden 3 EU-Regionen ausgewählt, die das Prädikat „Europäische UnternehmerInnenregion 2014“ erhalten.

Die Einreichfrist endet am **28. Februar 2013**.

Weiterführende Informationen:

<http://cor.europa.eu/de/takepart/eer/Pages/eer.aspx>

Kontakt für Rückfragen:

eer-cdr@cor.europa.eu

Europäischer Wettbewerb für die Weiterentwicklung von Impftechnologie

Thema des EU-weiten Wettbewerbs ist die Entwicklung neuartiger Alternativen zu bestehenden Kühlkettentechnologien für die Formulierung, die Aufbewahrung und den Transport von Impfstoffen. Teilnahmeberechtigt sind ForscherInnen, die rechtskräftig in einem EU-Mitgliedstaat oder einem der mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm der EU assoziierten Länder niedergelassen sind.

Die Einreichfrist endet am **3. September 2013**.

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/research/health/vaccine-prize_en.html

Jugendkarlspreis 2013: Bewerbungsfrist verlängert

Der Europäische Karlspreis der Jugend wird seit 2008 gemeinsam vom Europäischen Parlament und der Internationalen Jugendkarlspreisstiftung in Aachen an Projekte von jungen Menschen zwischen 16 und 30 Jahren vergeben. Die Gewinnerprojekte sollten Vorbilder für junge Menschen aus ganz Europa sein und praktische Beispiele dafür darstellen, wie EuropäerInnen als Gemeinschaft zusammenleben. Programme zum Jugendaustausch, künstlerische Projekte und Internetprojekte mit einer Europäischen Dimension gehören zu den ausgewählten Projekten.

Neuer Einsendeschluss ist der **18. Februar 2013**.

Weiterführende Informationen:

<http://www.charlemagneyouthprize.eu/view/de/introduction.html>

Erweiterte Neuauflage des Handbuchs zur Workshopreihe „EU-Projektwerkstatt“ erschienen

Mit 17. Jänner 2013 ist die 2. Auflage des Handbuchs „Navigating through Chaos“ zur gemeinsamen Workshopreihe „EU-Projektwerkstatt“ des *Europe for Citizens Point* und des *Cultural Contact Point* erschienen. In den Workshops werden seit 2010 gemeinsam mit ExpertInnen aus dem Kultur- und Wissenschaftsbereich diverse Aspekte des Projektmanagements im Rahmen der EU-Förderprogramme „Kultur“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ vermittelt. Die 2. Auflage wurde um die Kapitel „Crowdfunding“ und „Optimales Texten“ erweitert.

Direktlink zum Handbuch:

<http://www.europagestalten.at/fileitem.aspx?ID=168>

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben uns unsere Kolleginnen Gabriela Tahir (redaktionelle Beiträge) und Ursula Sailer (Korrektorat) aus dem Landes-Europabüro unter-

stützt; als Volontärin mitgewirkt hat Maria Vögele, die von 7. Jänner bis 1. Februar 2013 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat.

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe:

*Salzburger Besuchsgruppen informieren sich im Verbindungsbüro in Brüssel:
Salzburg Management Business School
Katholisches Bildungswerk
Bundesgymnasium Nonntal
HTL Hallein*

*Europäischer Gipfel am 7.-8. Februar 2013:
Die Verhandlungen zum MJF 2014-2020 gehen weiter*

*Plenartagung des Europäischen Parlaments:
Vorbereitung auf die Tagung des Europäischen Rates am 7.-8. Februar 2013*

*Europäische Kommission:
Aktionsplan für den Einzelhandel und
Grünbuch über unlautere Geschäftspraktiken*

*99. Plenartagung des Ausschusses der Regionen:
Förderung des Wahlrechts der EU-BürgerInnen
Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2014-2020*

*AdR-Fachkommission CIVEX für
UnionsbürgerInnenschaft & Außenbeziehungen berät über
Dekonzentration in der Europäischen Union und den Platz der lokalen und
regionalen Selbstverwaltung in der Politikgestaltung und -umsetzung der EU*

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 31. Jänner 2013